



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 45/14-14/19		
	Status: öffentlich		
	Gremium: Stadtrat Radebeul		
	Einbringer: Herr Wendsche - Oberbürgermeister		
Federführendes Amt: Zentrale Leitstelle			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.11.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Genehmigung der Preisveränderungen Trink- und Abwasser zum 01.05.2015

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die als **Anlage** beigefügte Entgeltkalkulation für den Zeitraum 01.05.2015 bis 31.12.2017 für die Trink- und Abwasserentgelte zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage genehmigt er die vom Aufsichtsrat der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) in seiner Sitzung am 16.10.2014 bestätigten Preisveränderungen wie folgt:

Trinkwasser (jeweils netto):

- Mengentgelt 1,87 EUR/m³ (bisher: 2,12 EUR/m³)
- Grundentgelt 8,50 EUR/Zähler/Monat (bisher: 8,18 EUR/Zähler/Monat)

Abwasser (jeweils netto):

(a) Zentrale Entsorgung

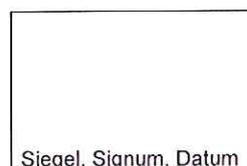
- Mengentgelt 1,30 EUR/m³ (bisher: 1,94 EUR/m³)
- Grundentgelt (für einen Zähler Qn 2,5)
3,50 EUR/Monat für die ersten 35 m³/a (bisher: keins)
sowie 1,75 EUR/Monat für jeweils weitere 20 m³/a

(b) Dezentrale Entsorgung

- Mengentgelt Fäkalien 29,02 EUR/m³ (bisher: 21,55 EUR/m³)
- Mengentgelt abflusslose Gruben 11,88 EUR/m³ (bisher: 10,78 EUR/m³)

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
AR	16.10.2014	nö.	8	0	0		X
SR	26.11.2014	ö.					



Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:		- für den Stadthaushalt neutral -				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen: für den städtischen Haushalt hat dies keinerlei Auswirkungen						
Bestätigung:						
	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung			Datum:		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister			Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt			Datum:		

rechtliche Grundlagen:

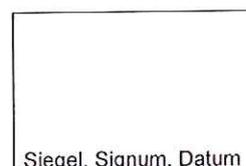
§ 28 Abs.1 SächsGemO i.V.m. Gesellschaftsvertrag der WSR

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Trink- und Abwasserentsorgung ist kostendeckend zu betreiben. Um dies zu gewährleisten, sind die Entgeltkalkulationen einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen.

SR 45/14-14/19
04.11.2014



Seite: 2/3

Siegel, Signum, Datum

In Radebeul konnten die Entgelte trotz der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen durch Ausnutzung vorhandener Effizienzpotenziale seit dem 01.05.2002 stabil gehalten werden.

Die aktuelle Überprüfung der Entgeltkalkulation führte jedoch zu dem Ergebnis, dass im Abwasserbereich auch unter Berücksichtigung der schrittweisen Auflösung der in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Gewinnvorträge eine Kostendeckung nicht mehr gewährleistet ist. Hier macht sich daher eine Entgelterhöhung erforderlich.

Die Auswirkungen der Erhöhung der Abwasserentgelte kann jedoch für die Kunden durch eine moderate Absenkung der Trinkwasserentgelte teilweise kompensiert werden, die unter Auflösung der erwirtschafteten Gewinnvorträge möglich wird.

Im **Trinkwasserbereich** reduziert sich dadurch das fiktive Mengentgelt (rechnerische Zusammenführung von Mengen- und Grundentgelt aus Gründen der Vergleichbarkeit) von von bisher: 2,69 EUR/m³ auf nunmehr: 2,47 EUR/m³ (jeweils netto). Dies ist eine Reduzierung um 8,18 %.

Im **Abwasserbereich** erhöht sich dadurch das fiktive Mengentgelt (rechnerische Zusammenführung von Mengen- und Grundentgelt aus Gründen der Vergleichbarkeit) der zentralen Entsorgung von bisher: 1,94 EUR/m³ auf nunmehr: 2,37 EUR/m³ (jeweils netto). Dies ist eine Erhöhung um 22,16 %.

Fasst man **beide Entgelte zusammen** (für den Kunden fällt im Regelfall dieselbe Menge Trink- wie Abwasser an), so ergibt sich folgendes Gesamtbild:

bisher: 4,63 EUR/m³ nunmehr: 4,84 EUR/m³ (jeweils netto).

Dies ist eine Gesamterhöhung um 4,54 %. Bezogen auf den Gesamtzeitraum 01.05.2012 bis 30.04.2015, d.h. über 13 Jahre, stellt dies eine durchschnittliche Erhöhung von 0,35 %/Jahr dar. In demselben Zeitraum haben sich jedoch die Verbraucherpreise um durchschnittlich 1,53 %/Jahr erhöht. Die WSR konnte somit erhebliche Effizienzvorteile im Interesse der Kunden generieren.

Anlage/n:

- Entgeltkalkulation für den Zeitraum 01.05.2015 bis 31.12.2017